



Bewegung leben - Inklusion leben

– Wege und Beiträge des organisierten Sports in Deutschland zu einer inklusiven Gesellschaft

Präambel

Das vorliegende Papier dient der Orientierung aller im deutschen Sport agierender Verbände, Vereine und Personen zum Begriff der Inklusion sowie über die UN-Behindertenrechtskonvention und deren Forderungen. Dieses Papier stellt kein abgeschlossenes Dokument dar, sondern unterliegt einer kontinuierlichen Weiterentwicklung, in dem Veränderungsprozesse aufgegriffen werden. Es soll zur Entwicklung inklusiver Prozesse beitragen und Wege zu einer inklusiven Sportlandschaft aufzeigen. In die Weiterentwicklung werden die organisierten Sportverbände und -vereine aktiv mit eingebunden.

1. Einleitung (Warum gibt es das Dokument?)

Am 26. März 2009 trat das [„Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“](#) (UN-Behindertenrechtskonvention), welches vom Bundestag und Bundesrat ratifiziert wurde, in Kraft. Alle bestehenden Menschenrechte werden in dieser Konvention hinsichtlich der Lebenssituationen von Menschen mit Behinderung konkretisiert und auf diese zugeschnitten. Ziel des rechtlich verbindlichen Vertrages ist die Förderung der Chancengleichheit von Menschen mit Behinderung in der Gesellschaft sowie ihre selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilnahme und Teilhabe an allen gesellschaftlichen Prozessen oder kurz gesagt, die Inklusion von Menschen mit Behinderung.

Alle öffentlichen Institutionen und Organisationen sind durch die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) zur Inklusion verpflichtet. Auch der organisierte Sport in Deutschland will die damit verbundenen Chancen und Möglichkeiten in seinen Strukturen nutzen. Der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) als Dachverband des organisierten Sports in Deutschland hat in seinem Arbeitspapier bis 2014 die Inklusion von Menschen mit Behinderung verankert. Die beiden Spitzenverbände im DOSB für Menschen mit Behinderung, der Deutsche Behindertensportverband (DBS) als Fachverband für den Breiten-, Reha- und Leistungssport von Menschen mit Behinderung und der Deutsche Gehörlosen-Sportverband (DGS) als Fachverband für Menschen mit Hörminderung sowie Special Olympics Deutschland (SOD), der Sportverband mit besonderen Aufgaben (Menschen mit geistiger Behinderung) im DOSB,



haben sich bereits aktiv an der sozial- und sportpolitischen Diskussion beteiligt und werden den Umsetzungsprozess konzeptionell und strategisch mit der Expertise aus ihrer langjährigen Arbeit als Sportverbände für Menschen mit Behinderung konstruktiv begleiten. Aber auch alle weiteren Mitgliedsorganisationen im DOSB sind aufgerufen, in ihrem Bereich Maßnahmen zur Inklusion von Menschen mit Behinderung anzugehen, denn nur durch eine beiderseitige Annäherung kann diese Aufgabe umgesetzt werden. Ziel ist es, gemeinsame Inklusionskonzepte zu entwickeln und umzusetzen, um so den Gedanken der selbstbestimmten, gleichberechtigten Teilhabe im öffentlichen Bewusstsein zu verankern sowie die Position von Menschen mit Behinderung in unserer Gesellschaft zu stärken.

2. UN-Behindertenrechtskonvention: Ein Meilenstein

Die UN-Generalversammlung verabschiedete einstimmig am 13. Dezember 2006 das „Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderung“ (UN-Behindertenrechtskonvention) und das Fakultativprotokoll. Beides begegnet damit der Tatsache, dass Menschen mit Behinderung weltweit massiven Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt sind.

Die Konvention wurde am 30. März 2007 in New York unterzeichnet, wobei die Bundesrepublik Deutschland am 30. März zu den Erstunterzeichnern gehörte. Ende 2008 wurde das Gesetz zur Ratifikation des „Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ vom Bundestag und Bundesrat verabschiedet, so dass die UN-Behindertenrechtskonvention am 26. März 2009 für Deutschland in Kraft trat.

Schlüsselbegriffe der Konvention sind Würde, Inklusion, Teilhabe, Selbstbestimmung, Empowerment (Entdeckung und Förderung eigener Stärken), Chancengleichheit und Barrierefreiheit.

Das Motto „Nichts über uns ohne uns“ wurde als Leitlinie nicht nur während des gesamten Verhandlungsprozesses realisiert, sondern spiegelt sich auch in den Bestimmungen der Konvention wider.

Mit der Konvention konnte ein Perspektivenwechsel aufgegriffen und fortentwickelt werden:

- vom Konzept der Integration zum Konzept der Inklusion
- von der Wohlfahrt und Fürsorge zur Selbstbestimmung
- Menschen mit Behinderungen werden von Objekten zu Subjekten
- von Patient/innen zu Bürger/innen
- von Problemfällen zu Träger/innen von Rechten (Rechtssubjekten)

Behinderung wird nicht mehr unter einem medizinischen Blickwinkel als ein individuelles Defizit betrachtet (medizinisches Modell von Behinderung), das für die mangelnde Teilhabe in allen gesellschaftlichen Bereichen verantwortlich ist. Nach dem sozialen Modell von Behinderung entsteht Behinderung durch gesellschaftliche Barrieren, wie unzugängliche Verkehrsmittel, fehlende Gebärdensprachdolmetschung, alternativlose Schulbildung in Förderschulen, Websites, die für blinde Menschen nicht wahrnehmbar sind oder durch schwer verständliche Texte. Unter einem menschenrechtsorientierten Blickwinkel entsteht „Behinderung aus der Wechselwirkung zwischen Menschen mit Beeinträchtigungen und einstellungs- und umweltbedingten Barrieren“ (BRK Präambel, Abs. e).

Die UN-BRK verlangt die umfassende Wertschätzung des „wertvollen Beitrags“, den Menschen mit Behinderung zur Vielfalt ihrer Gemeinschaften leisten können (BRK Präambel, Abs. m).

3. Inklusion versus Integration

Inklusion im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention (siehe Punkt 2) bedeutet, dass allen Menschen in allen gesellschaftlichen Bereichen, eine selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe – und zwar von Anfang an und unabhängig von individuellen Merkmalen wie z. B. ethnischer oder sozialer Herkunft, Geschlecht oder Alter – möglich ist.

Von der Exklusion zur Inklusion am Beispiel von Bildungseinrichtungen:

Exklusion:

Kinder mit Behinderung sind von jeglichem Schulbesuch ausgeschlossen.

Separation oder Segregation:

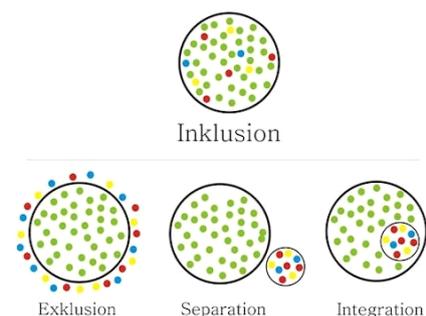
Kinder mit Behinderung besuchen eigene abgetrennte Bildungseinrichtungen.

Integration:

Kinder mit Behinderung besuchen mit sonderpädagogischer Unterstützung Regelschulen.

Inklusion:

Alle Kinder mit Behinderung haben das Recht wie alle anderen Kinder allgemeine Schulen zu besuchen, die die Heterogenität ihrer Schüler und Schülerinnen schätzen.





4. Umsetzung des Inklusionsgedankens in Deutschland

Mit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention haben sich Bund und Länder (nach Artikel 4 BRK) verpflichtet,

- die Menschenrechte von Menschen mit Behinderungen sicherzustellen;
- Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen zu verhindern;
- geeignete Gesetzgebungs-, Verwaltungs- und sonstige Maßnahmen zu treffen, damit die Vorgaben der Konvention realisiert werden.

Zur konkreten Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention hat die Bundesregierung unter Beteiligung von Ministerien, Verbänden, Sozialversicherungsträgern, Unternehmen, Kommunen, Ländern und vielen anderen einen [Nationalen Aktionsplan](#) erarbeitet, der die Ziele und Maßnahmen der Bundesregierung in einer Gesamtstrategie für die nächsten zehn Jahre zusammenfasst. Wenngleich nicht in allen Teilen zufrieden stellend, bleibt festzuhalten, dass der Sport dabei mit im Nationalen Aktionsplan verankert werden konnte. Der erste [Staatenbericht](#) wurde von Deutschland im März 2011 vorgelegt und berichtet über Maßnahmen, die die Bundesregierung zur Erfüllung ihrer Pflichten aus der Konvention getroffen hat. Staatenberichte müssen gemäß Art. 35 der UN-Behindertenrechtskonvention regelmäßig von den Vertragsstaaten vorgelegt werden.

5. Was bedeutet Inklusion für die Sportverbände und -vereine?

Der gesamte Sport ist vor die Aufgabe gestellt, die UN-Behindertenrechtskonvention in seinen Strukturen umzusetzen. Er ist dazu hervorragend geeignet, denn Sport bringt Menschen in Bewegung, fördert das Miteinander sowie die Mobilität, stärkt das Selbstbewusstsein und macht vor allem Spaß. Menschen mit Behinderung erleben mehr Akzeptanz und treten selbstsicherer in der Gesellschaft auf. Sport und Bewegung leisten anerkannte Beiträge zur Bildung und Gesundheitsförderung von allen Menschen sowie zur Primärprävention und im Prozess der Rehabilitation. Damit wird echte, selbstbestimmte Teilhabe sichergestellt und aufgezeigt, dass Sport einen wesentlichen Beitrag im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention leistet. Sport kann darüber hinaus zur Bewusstseinsbildung in der Gesellschaft beitragen, da Bewegung und Sport niederschwellige Zugänge ermöglichen. Vor allem können die individuellen Fertigkeiten und Fähigkeiten von Menschen mit Behinderung verdeutlicht werden und somit die Akzeptanz der gleichberechtigten Teilhabe fördern. Unmittelbar mit dem Begriff Inklusion verbunden ist auch das individuelle Wunsch- und Wahlrecht eines jeden Einzelnen. Alle Menschen mit Behinderung haben ein



Recht auf ein Sportangebot in dem Verein ihrer Wahl, um lebensbegleitend Sport treiben zu können. Das verlangt nach der (Weiter-)Entwicklung von zielgruppengerechten Spiel-, Sport- und Bewegungsangeboten. Gemeinsame Aktivitäten von Menschen mit und ohne Behinderung sollen Wirklichkeit werden. Inklusion bedeutet somit auch Veränderungen und Öffnung der Strukturen außerhalb des behinderungsspezifischen Lebensumfeldes.

Dabei geht es nicht darum, dass „alle gemeinsam Sport treiben müssen“, sondern, dass die individuellen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung berücksichtigt werden, wenn sie ihr Wunsch- und Wahlrecht ausüben.

In den Diskussionen um eine inklusive Gesellschaft gerät die Barrierefreiheit immer wieder in das Zentrum der Betrachtung. Die Zugänglichkeit von Gebäuden, öffentlichen Verkehrsmitteln oder die Notwendigkeit von Fahrdiensten sind Aspekte, die vor dem viel zitierten demografischen Wandel, also dem Phänomen einer immer älter werdenden Gesellschaft, zwar immer größere Bedeutung erhalten, aber hinter denen andere Aspekte der Barrierefreiheit nicht zurückstehen dürfen. Hier sind insbesondere – auch für Sportverbände und -vereine – verschiedene Formen der Kommunikation zum Beispiel in Informationsmaterialien in „Leichter Sprache“, Braille-Schrift oder Gebärdensprache sowie die barrierefreie Homepage zu beachten.

Diese Ziele können nur umgesetzt werden, wenn Bund, Länder und Kommunen sich gemeinschaftlich dieser Herausforderung stellen und gemeinsam mit den Vereinen und Akteuren vor Ort Leitlinien und Umsetzungsstrategien für eine barrierefreie und gleichberechtigte Teilhabe entwickeln.

6. Einleitung inklusiver Prozesse im Sport

Welche Möglichkeiten haben die Mitgliedsorganisationen des DOSB, den inklusiven Prozess voranzubringen?

Notwendig erscheint vor allem der gemeinsame Wunsch vieler Mitgliedsorganisationen, ihren Beitrag zur Umsetzung der Inklusion zu leisten. Dabei sollte die Vielfalt der Sporttreibenden mit und ohne Behinderung und deren Bedürfnisse als Grundlage zur Gestaltung von Angeboten genommen werden.

- Breiten- und Präventionssport
 - Darstellung bereits bestehender Best-Practice-Beispiele mit Empfehlungen zur Nachahmung

- Weiterentwicklung von Gesundheitssportangeboten, Spiel- und Bewegungsangeboten sowie Sportarten in Hinblick auf die Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen
- Identifikation und Abbau von Zugangsbarrieren für Menschen mit Behinderungen
- Durchführung von gemeinsamen Sportveranstaltungen
- Aufklärung über zielgruppenspezifische Bewegungs- und Sportangebote, die den individuellen Bedürfnissen von Menschen mit Behinderung gerecht werden
- Schaffung eines offenen Dialogs mit Menschen mit Behinderung, wie eine direkte Teilnahme am Sport gewährleistet werden kann
- Aufbau von Kooperationen zwischen Schulen sowie anderen Einrichtungen und Diensten auf der örtlichen Ebene (z. B. Werkstätten für Menschen mit Behinderung, Wohneinrichtungen, Senioreneinrichtungen, Freizeitclubs) und lokalen Sportvereinen
- Kooperationen bei Breitensportorientierten Veranstaltungen
- Aus-, Fort- und Weiterbildung
 - Stärkere Berücksichtigung der Inklusion in den Bildungsangeboten des organisierten Sports
 - Vorbereitung der Übungsleiter/innen und Trainer/innen auf die individuellen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung, damit ein gemeinsames Sporttreiben gefördert wird
 - Mitwirkung bei der Umsetzung inklusiver Konzepte in der Lehrer/innen- und Erzieher/innenauss- und -fortbildung
- Leistungssport
 - Ermöglichung gemeinsamer Trainingseinheiten und Wettkämpfe
 - Netzwerkbildung der Sportfachverbände, um im Kontext einer Beratung und Dienstleistung durch die Behindertensportverbände einen Zugang zum Leistungssport für Menschen mit Behinderung zu ermöglichen bzw. auszubauen
- Jugend
 - Eingehen auf die individuellen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung in der Bewegungserziehung
 - Gemeinsame Umsetzung der Handlungsempfehlungen der Kultusministerkonferenz und des DOSB zum Sport von Menschen mit Behinderung

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass das Thema Behinderung nicht als einzelne Aufgabe gesehen werden sollte. In der gesamten Sportlandschaft ist die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention als Querschnittsaufgabe zu berücksichtigen.



7. Sie möchten mehr erfahren....

[Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen der Vereinten Nationen](#)

[Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen der Vereinten Nationen – In Leichter Sprache](#)

[UNSER WEG IN EINE INKLUSIVE GESELLSCHAFT - Der Nationale Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention](#)

[UNSER WEG IN EINE INKLUSIVE GESELLSCHAFT - Der Nationale Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention – In Leichter Sprache](#)

[Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen Erster Staatenbericht der Bundesrepublik Deutschland](#)

[Positionspapier des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. \(DBS\)](#)

[Positionspapier des Deutschen Gehörlosen-Sportverbandes e.V. \(DGS\)](#)

[Positionspapier von Special Olympics Deutschland e.V. \(SOD\)](#)

[Landkarte der inklusiven Beispiele vom Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen](#)

Erarbeitet von

Deutscher Olympischer Sportbund e.V.

Prof. Dr. Gudrun Doll-Tepper, Vizepräsidentin für Bildung und Olympische Erziehung
Ute Blessing-Kapelke, stellv. Ressortleiterin Chancengleichheit und Diversity

Deutscher Behindertensportverband e.V.

Thomas Härtel, Vizepräsident Breiten-, Präventions- und Rehabilitationssport
Lars Wiesel-Bauer, Direktor Sportentwicklung
Kristine Gramkow, Referentin Sportentwicklung – Breiten- und Präventionssport für Menschen mit Behinderung

Deutscher Gehörlosensportverband e.V.

Winfried Wiencek, Generalsekretär
Peter Fiebiger, Vizepräsident für Öffentlichkeitsarbeit

Special Olympics Deutschland e.V.

Dr. Bernhard Conrads, Erster Vizepräsident
Sven Albrecht, Bundesgeschäftsführer

unter Mitarbeit der Informationsstelle für den Sport behinderter Menschen (Erika Schmidt-Gotz, Leiterin)

Stand: Januar 2013